



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Firma SPIEGEL TV GmbH,
gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Kay Siering und Michael Rathj,
zu Händen Herrn Henrik Neumann,
Jenfelder Allee 80
22045 Hamburg

per E-Mail [...]

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 09.02.2024 – 559

Mein Aktenzeichen, bitte immer angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

Betr.: Ihre Anfrage vom 07.02.2024 – 6:37 PM

Sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre o. g. E-Mail mit dem folgenden Wortlaut:

Rechtsanwaltskanzlei Schnelle
Krumme Straße 26
32756 Detmold

SPIEGEL TV GmbH
Jenfelder Allee 80
22045 Hamburg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schnelle,

Im Rahmen unserer Recherchen zu den Vorkommnissen rund um die Hofsynagoge in Detmold sind Vorwürfe gegen Ihre Person geäußert worden.

Im Zuge unserer journalistischen Sorgfaltspflicht sowie Standards, wollen wir Ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den genannten Anschuldigungen geben und diese, bei einer möglichen Berichterstattung, berücksichtigen. Auch wollen wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen generelle Fragen zu Ihrer Immobilie und zu Ihrer Rolle in Detmold zu stellen.

Eine Beantwortung erbitten wir fristgerecht bis zum 9. Februar 2024, 16 Uhr.

Freundliche Grüße

Henrik Neumann

T +49 40 30108 225
SPIEGEL TV
www.spiegel.tv
www.spiegel.de

Dazu ist Ihnen folgendes mitzuteilen.

E r s t e n s .

a.) Von – ich zitiere: – „*Vorkommnissen rund um die Hofsynagoge in Detmold*“ ist mir nichts bekannt, ebenso unbekannt ist mir, wer „*Vorwürfe*“ gegen meine Person geäußert haben könnte, und welchen Inhaltes diese „*Vorwürfe*“ sein sollten.

b.) Zu den – ich zitiere: – „*journalistischen Sorgfaltspflichten sowie Standards*“ Ihrer Firma darf ich folgenden Erfahrungsbericht beitragen: Als ich vorige Woche Donnerstag vom Gericht in meine Kanzlei ging, wurde ich vor meinem Grundstück auf der Bruchmauerstraße von einem Kamera-Team unter der Leitung einer mir unbekanntes Frau sinngemäß wie folgt angesprochen: „*Wir sind von Spiegel-TV und haben ein paar Fragen an Sie*“, gleichzeitig filmte – ohne meine Einwilligung – ein mir ebenfalls unbekannter Kameramann.

Von einer seriösen Firma bzw. seriösen Journalisten hätte ich – der guten Ordnung wegen – erwartet, daß sie vor ihrem Besuch in Detmold einen Termin mit mir vereinbart hätten, statt mich auf der Straße zu „überfallen“, unerlaubt zu filmen und mit spontanen Fragen zu belästigen. Ihnen dürfte bekannt sein, daß ich als Rechtsanwalt voll berufstätig bin, und für unangemeldete Besuche und spontane Interviews praktisch keine Zeit habe.

Später am Tag berichtete mir ein Nachbar, daß Ihr Kamera-Team eine sogenannte Drohne mein Grundstück zum Zwecke von Luftbildaufnahmen überfliegen ließ; auch dazu hatte ich keine Erlaubnis erteilt.

Hiermit untersage ich Ihnen die Nutzung und Verbreitung der ohne meine Einwilligung illegal erfolgten Filmaufnahmen bei meinem Eintreffen auf der Bruchmauerstraße und durch den Überflug meines Grundstückes, wodurch ich in meiner Privatsphäre und in meinen Persönlichkeitsrechten verletzt wurde. Ich erwarte diesbezüglich von Ihnen die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung!

c.) Soweit Sie – ich zitiere: – „*generelle Fragen*“ zu meiner Immobilie und zu meiner – ich zitiere: – „*Rolle in Detmold*“ haben, empfehle ich Ihnen das Studium der Dokumentation „Der Detmolder Denkmalstreit“: <http://www.Hofsynagoge.de/>

Z w e i t e n s .

Ihre E-Mail vom 07.02.2024 – 6:37 PM enthielt neben den vorstehend abgehandelten Unverschämtheiten auch einen Fragenkatalog:

<p>Sehr geehrter Herr Schnelle,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie sind Sie in den Besitz der Hofsynagoge gekommen? - Was haben Sie mit der Hofsynagoge vor? - Ist es richtig, dass Sie einen Parkplatz an dem Standort bauen lassen wollen? - In wie weit spielt bei Ihren Abrissplänen die jüdische Geschichte der Immobilie eine Rolle? - Es wurde der Vorwurf geäußert, Ihnen ginge es bei dem Abriss vor allem darum, jüdisches Leben sowie Gedenken daran in Detmold zu negieren. Was sagen Sie zu dem Vorwurf? - Hat Ihrer Meinung nach jüdisches Leben einen berechtigten Platz in Detmold? - Es wurde der Vorwurf geäußert, Sie wollten mit dem Abriss der Hofsynagoge ein Zeichen für die rechten Szene setzen. Was sagen Sie zu dem Vorwurf? - Empfinden Sie es nicht als geschmacklos, eine Halloween-Party / Horror-Party in dem ehemaligen Gebetshaus zu feiern? - Warum haben Sie an einem Ort, der lange Zeit von Juden als Gebetshaus genutzt wurde, nach dem Angriff der Hamas auf Israel eine Palästina-Flagge gehisst? - Ist die Flagge eine bewusste Provokation? - Halten Sie den Denkmalschutz für das Gebäude als unangebracht? - Meinen Sie nicht, dass ein historisches Gebetshaus erhalten bleiben sollte? - Warum nehmen Sie das Angebot der Stadt Detmold, Ihnen die ehemalige Synagoge abzukaufen, nicht an?

Die Antworten auf diese Fragen ergeben sich alle aus der bereits erwähnten Dokumentation „Der Detmolder Denkmalstreit“ – <http://www.Hofsynagoge.de/> – und belegen, daß die Mitarbeiter Ihrer Firma entweder unwillig oder unfähig sind, die Dokumentation auszuwerten.

Im Fall der Unwilligkeit vermag ich nicht einzusehen, weshalb ich Ihre Arbeit für Sie erledigen sollte, und im Fall der Unfähigkeit wäre allerdings meine grundsätzliche Meinung bestätigt, daß sogenannte „Qualitäts-Journalisten“ nur unter ständiger Anleitung und Aufsicht arbeiten können. So oder so stimmt Ihre beinahe kindliche Hilflosigkeit mich aber milde, und ich will Ihnen deshalb ausnahmsweise den Gefallen tun, Ihre Fragen einzeln zu beantworten; beim nächsten mal müßten wir dafür aber vorher ein Informations-Honorar vereinbaren.

Frage:

- Wie sind Sie in den Besitz der Hofsynagoge gekommen?

Antwort: Ich habe das mit einem denkmalgeschützten Gartenhaus (!), welches in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, rechtmäßig erworben.

Ich bestreite mit Fachwissen, daß das Haus im Jahr 1633 gebaut wurde, weil in einem von Professor Dr. Georg Wegemann (1876-1961) wissenschaftlich rekonstruierten Stadtplan von Detmold im Jahre 1660 kein Haus auf dem Hof hinter dem Haus Krumme Straße 28 verzeichnet ist. Der erste Nachweis eines Hauses am Ort des heutigen Hauses Bruchmauerstraße 37 erfolgte im „Reineckeschen Stadtplan von 1842“. Das alte „Hinterhaus Krumme Straße 28“ (Quartier C61) wurde um 1850 an den Nachbarn „Krumme Straße 26“ (Quartier C62) verkauft, danach abgerissen, und durch den „Neubau“ (Quartier C62a) eines Gartenhauses im romantisierenden Stil von „Goethes Gartenhaus“ ersetzt. Woher das – wahrscheinlich gebrauchte – Bauholz kam, ist völlig unklar und jede andere Behauptung ist reine Spekulation.

Professor Wegemann wirkte in den 1920er und 1930er Jahren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seine Hauptforschungsgebiete waren allerdings in Lippe und Detmold angesiedelt: „Die Ahnen der Kronprinzessin der Niederlande, Prinzessin Beatrix zur Lippe“, „Die Ahnen des Fürsten Leopold IV. zur Lippe“, „Die Geschichte des Hauses zur Lippe-Biesterfeld“, „Die Erbauungsjahre der Detmolder Wohnhäuser von 1500 bis 1954“, „Die Wohnhäuser Alt-Detmolds“.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/> und <http://www.Hofsynagoge.de/24939a.pdf>

Frage:

- Was haben Sie mit der Hofsynagoge vor?

Antwort: Ich plane, das mit einem denkmalgeschützten Gartenhaus (!), welches in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, abreißen zu lassen. Dabei ist es mir gleichgültig, ob die Ruine des Gartenhauses fachmännisch abgebaut und in einem Freilichtmuseum wieder aufgebaut oder als Bauschutt entsorgt wird.

Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/28409_PM.pdf

Frage:

- Ist es richtig, dass Sie einen Parkplatz an dem Standort bauen lassen wollen?

Antwort: Parkplätze sind wertvolle Wirtschaftsgüter und in Detmold Mangelware.

Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/28409_PM.pdf

Frage:

- In wie weit spielt bei Ihren Abrissplänen die jüdische Geschichte der Immobilie eine Rolle?

Antwort: Ich gehe davon aus, daß mein Gartenhaus, welches im 19. Jahrhundert errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, überhaupt keine „jüdische Geschichte“ hat, folglich kann so eine Geschichte bei meinen Plänen auch gar keine Rolle spielen.

Frage:

- Es wurde der Vorwurf geäußert, Ihnen ginge es bei dem Abriss vor allem darum, jüdisches Leben sowie Gedenken daran in Detmold zu negieren. Was sagen Sie zu dem Vorwurf?

Antwort: Ich gehe davon aus, daß mein Gartenhaus, welches im 19. Jahrhundert errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, überhaupt keine „jüdische Geschichte“ hat, folglich kann so eine Geschichte bei meinen Plänen auch gar keine Rolle spielen.

Außerdem hatte ich mit Schreiben vom 23. Juni 2022 der jüdischen Gemeinde Herford-Detmold angeboten, ihr das Objekt gegen Übernahme der Sanierungskosten zu vermieten. Der Gemeindevertreter reagierte mit wiederholten Beleidigungen und Beschimpfungen in Presse, Funk und Fernsehen, er bezeichnete meinen Vorschlag sogar als „antisemitisch“ (!), folglich ist das Angebot nach § 146 BGB erloschen und wird von mir auch nicht erneuert. Ich brauche keine Mieter oder Nachbarn, die mich in allerübelster Weise öffentlich beleidigen und beschimpfen.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28216.pdf>

Frage:

- Hat Ihrer Meinung nach jüdisches Leben einen berechtigten Platz in Detmold?

Antwort: Artikel 4 Abs. 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“, und das gilt selbstverständlich für alle Religionen.

Frage:

- Es wurde der Vorwurf geäußert, Sie wollten mit dem Abriss der Hofsynagoge ein Zeichen für die rechte Szene setzen. Was sagen Sie zu dem Vorwurf?

Antwort: Ich gehe davon aus, daß mein Gartenhaus, welches im 19. Jahrhundert errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, überhaupt keine „jüdische Geschichte“ hat, außerdem bin ich politisch so neutral wie die Schweiz und habe keine Ambitionen, politische „Zeichen“ für irgend eine „Szene“ zu setzen; ich will lediglich wertvolle Wirtschaftsgüter dort errichten, wo gegenwärtig eine Ruine nutzlos und kostenträchtig im Wege steht.

Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/28409_PM.pdf

Frage:

- Empfinden Sie es nicht als geschmacklos, eine Halloween-Party / Horror-Party in dem ehemaligen Gebetshaus zu feiern?

Antwort: Ich gehe davon aus, daß mein Gartenhaus, welches im 19. Jahrhundert errichtet wurde, und nur nach dem Wunschdenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, kein ehemaliges „Gebetshaus“ ist, aber selbst wenn es anders wäre, wurde der säkulare Gebrauch schon im Jahr 1742 aufgegeben und das Gebäude profanisiert, das war vor genau 282 Jahren.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/> – Zitat: 1742 · Wunsch und Wirklichkeit: Die „Märchengeschichte“ („von 1633 bis 1742“) endet, und es beginnt die historische Realität.

Außerdem habe ich weder eine „Halloween-Party“ noch eine „Horror-Party“ in der Ruine gefeiert, sondern eine »„Karnevals-Party“ unter dem Motto „Halloween“«. — „Geschmacklos“ und faschistoid ist es, Karnevalsfeiern verbieten zu wollen.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28533.pdf>

Frage:

- Warum haben Sie an einem Ort, der lange Zeit von Juden als Gebetshaus genutzt wurde, nach dem Angriff der Hamas auf Israel eine Palästina-Flagge gehisst?

Antwort: Ich gehe davon aus, daß mein Gartenhaus, welches im 19. Jahrhundert errichtet wurde, und nur nach dem Wunschenken heutiger Zeitgenossen als eine ehemalige „Hofsynagoge“ von 1633 angesehen werden soll, überhaupt nicht „von Juden als Gebetshaus genutzt wurde“. Darüber hinaus ist festzustellen, daß ich in meinem Denkmal keine Flagge „gehisst“ habe. Tatsächlich wurde in meinem Denkmal keine Flagge gehißt, sondern ein Kunstwerk installiert, das – bei der richtigen Illumination – in den Fenstern des Gebäudes die Fragmente einer palästinensischen Flagge erkennen läßt. Diese Fragmente symbolisieren den fragmentarischen Charakter des palästinensischen Staates, der seit 1988 bis heute von 138 der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen als souveräner Staat anerkannt worden ist.

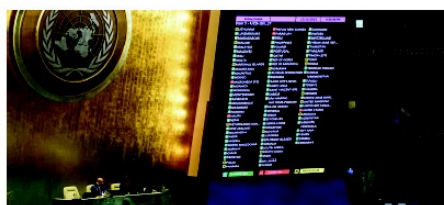
Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28548.pdf>

Zu Beginn der künstlerischen Installation bzw. Illumination veröffentlichte ich eine Presse-Mitteilung vom 14. Dezember 2023 mit der Überschrift »„Denkmal“ bedeutet „denk mal“!«.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28540.pdf>

Der Anlaß für diese künstlerische Installation bzw. Illumination war nicht der „Angriff der Hamas auf Israel“ (vom 7. Oktober 2023), sondern eine Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (vom 12. Dezember 2023) zur humanitären Not im Gaza-Streifen:

UN General Assembly votes by large majority for immediate humanitarian ceasefire during emergency session



UN Photo/Loey Felipe | UN General Assembly adopts a resolution on "Protection of civilians and upholding legal and humanitarian obligations" during the 45th plenary meeting of the resumed 10th Emergency Special Session.

12 December 2023 | Peace and Security

The UN General Assembly met on Tuesday afternoon in Emergency Special Session on the decades long Israel-Palestine conflict and as the ongoing crisis in Gaza shows no signs of abating.

UN General Assembly votes by large majority for immediate humanitarian ceasefire during emergency session | UN News

- It passed with a large majority of 153 in favour and 10 against, with 23 abstentions
- The resolution also reiterated the General Assembly's demand that all parties comply with their obligations under international law, including international humanitarian law, "notably with regard to the protection of civilians"

East Jerusalem & ...



Video of the Emergency Special Session of the General Assembly.

Am Ende der Presse-Mitteilung vom 14. Dezember 2023 erklärte ich unmißverständlich: „Ich denke, die Humanität hätte es auch für Deutschland geboten, mit „JA“ zu stimmen und sich nicht der Stimme zu enthalten.“

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28540.pdf>

Es gehört schon sehr viel Dummheit oder Boshaftigkeit dazu, entweder „Äpfel mit Birnen zu verwechseln“ oder meine gute Absicht ins Gegenteil zu verkehren!

Frage:

- Ist die Flagge eine bewusste Provokation?

Antwort: Wie vor, und ich wiederhole: Es gehört schon sehr viel Dummheit oder Boshaftigkeit dazu, entweder „Äpfel mit Birnen zu verwechseln“ oder meine gute Absicht ins Gegenteil zu verkehren!

Frage:

- Halten Sie den Denkmalschutz für das Gebäude als unangebracht?

Antwort: Ja, bei dem Bauwerk handelt es sich um eine abbruchreife Ruine.

Frage:

- Meinen Sie nicht, dass ein historisches Gebetshaus erhalten bleiben sollte?

Antwort: Auf diese ganz allgemeine Frage, die ich nicht auf mein denkmalgeschütztes Gartenhaus allein beziehe, will ich genauso allgemein antworten, daß nicht jedes historische Gebäude unbedingt erhalten werden sollte; Denkmalschutz darf kein Selbstzweck sein.

Frage:

- Warum nehmen Sie das Angebot der Stadt Detmold, Ihnen die ehemalige Synagoge abzukaufen, nicht an?

Antwort: Ein konkret beziffertes Kaufangebot hat es nie abgegeben, außerdem will ich mein Haus weder an die Stadt Detmold noch an einen Dritten verkaufen. Hinzu kommt, daß die Stadt Detmold das Denkmal gar nicht kaufen kann, weil der Kaufpreis und die Sanierungskosten in einem krassen Mißverhältnis zueinander stehen, und die Banken das Projekt aus EU-rechtlichen Gründen deshalb nicht finanzieren dürfen.

Vgl. <http://www.Hofsynagoge.de/28198a.pdf>

Darüber hinaus haben die Stadt Detmold und die Bezirksregierung schon jahrzehntelang sämtliche Förderanträge (auch der früheren Eigentümerin) abgelehnt,

Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/SP-180522_Ausschnitt-5.jpg
und <http://www.Hofsynagoge.de/27909a.pdf>

weil die Fördermittel angeblich fehlen; woher will die finanziell marode Stadt Detmold also das Geld für den Erwerb und die Sanierung meines Denkmals nehmen?

Wenn die Stadt Detmold mein Gartenhaus für die Nachwelt erhalten will, ist der einzig gangbare Weg die Translozierung, vorzugsweise in das hiesige Freilichtmuseum des LWL.

Vgl. http://www.Hofsynagoge.de/28409_PM.pdf

Fazit: Nach meinen jahrelangen Bemühungen um die Sanierung des Denkmals ist es eine besonders grobe Unverschämtheit, wenn mir permanent unterstellt wird, ich würde den Abbruch des Hauses aus ideologischen Gründen betreiben.

Hochachtungsvoll

(Schnelle)

Rechtsanwalt